

Geprüfte KI-Anwendung

Öffentliche Prüfanforderungen (Stand: 10/2025)



Eine mögliche Prüfung orientiert sich an der ISO/IEC 42001 und KI-Verordnung mit nachfolgenden Schlagwörtern und jeweils zugeordneten Prüfbereiche.

1. Einordnung und Zulässigkeit der KI-Anwendung

Vorliegen eines KI-Systems

Bei dem Prüfgegenstand muss es sich um ein KI-System handeln mit den Merkmalen: maschinengestütztes System; unterschiedliche Grade der Autonomie; anpassungsfähig; explizite oder implizite Ziele vom Menschen definiert; Fähigkeit aus Eingaben abzuleiten und Eignung erstellter Ausgaben, die Umgebungen zu beeinflussen.

Keine verbotene Praktik im KI-Bereich

Die KI-Anwendung darf keiner Praktik unterfallen, die im KI-Bereich verboten ist.

2. Transparenz

Einbindung Dritter

Das Unternehmen muss Informationen über die Akteure der KI-Anwendung (Anbieter, Produkthersteller, Betreiber, Bevollmächtigte, Einführer oder Händler) und Dritte sowie über den wirtschaftlichen Kontext der KI-Anwendung bereitstellen, um Entscheidungen der Beteiligten zu ihrem Einsatz zu ermöglichen.

Information der Betroffenen über den Einsatz der KI und Meldemöglichkeit von Vorfällen und Bedenken

Das Unternehmen muss allen Betroffenen über und für den gesamten Lebenszyklus der KI-Anwendung Informationen bereitstellen, die diesen eine Einschätzung zu dem Einsatz der KI-Anwendung und Meldungen von Vorfällen und Bedenken ermöglichen.

3. Verantwortungsbewusstsein und KI-Management

Richtlinien für den Einsatz von KI

Das Unternehmen muss eine Richtlinie für den Einsatz der KI-Anwendung erstellen, dem zuständigen Personal und den interessierten Parteien mitteilen und in geplanten Abständen sowie bei wesentlichen Änderungen überprüfen und anpassen.

Ressourcen und KI-Kompetenz

Das Unternehmen muss die für den Betrieb der KI-Anwendung notwendigen sachlichen, personellen und zeitlichen Ressourcen bestimmen und bereitstellen sowie die Sicherstellung von KI-Kompetenz gewährleisten.

Interne Organisation für den Einsatz von KI-Systemen

Das Unternehmen muss die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Entwicklung und den Einsatz der KI-Anwendungen festlegen.

Folgenabschätzung

Das Unternehmen muss vor dem Einsatz der KI-Anwendung die voraussichtlichen Risiken für die Betroffenen bewerten (Folgenabschätzung). Diese Folgenabschätzung muss als dokumentierte Information verfügbar sein und in geplanten Abständen sowie bei wesentlichen Änderungen überprüft und angepasst werden.

4. Technische Dokumentation und Betriebsüberwachung

Technische Dokumentation

Es muss eine vollständige technische Dokumentation vorliegen, die alle relevanten Informationen zur Entwicklung, Funktionsweise, Risikobewertung und zum geplanten Einsatz der KI-Anwendung enthält.

TÜV Saarland Solutions GmbH

Hochstraße 59
66115 Saarbrücken
Tel. +49 6897 506 700
www.tuev-saar.de

Ansprechpartner

Guido Hermanowski
guido.hermanowski@tuev-saar.de
0228 60 88 9 -0
0170 76 08 885

Geprüfte KI-Anwendung

Öffentliche Prüfanforderungen (Stand: 10/2025)



Betriebsüberwachung

Das KI-System muss im Betrieb überwacht und dokumentiert werden. Die Überwachung muss relevante Leistungsaspekte erfassen. Eine strukturierte Protokollierung relevanter Systemereignisse muss erfolgen und über einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt werden.

5. Entwicklungs-, Test- und Freigabeprozesse

Entwicklungsprozess

Es müssen geeignete Entwicklungsprozesse beschrieben werden, die zentrale technische und organisatorische Anforderungen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Nachvollziehbarkeit abdecken.

Testprozess/Evaluation

Es müssen Verfahren zur Validierung, Verifikation und Evaluation definiert werden, die die Qualität, Sicherheit und Verlässlichkeit des KI-Systems sowie dessen Auswirkungen systematisch bewerten und bei Abweichungen geeignete Maßnahmen vorsehen.

Freigabeprozess

Vor der Veröffentlichung eines KI-Systems müssen klare Vorgaben definiert und überprüft werden.

6. Herkunft, technische Eignung und Qualität der Daten

Datenquellen der KI-Anwendung

Das Unternehmen muss die Herkunft, Auswahl und Erfassung der Daten nachweisen, die für die KI-Anwendung verwendet werden.

Eignung und Integrität der verwendeten Datenbasis

Die im KI-System verwendete Datenbasis muss hinsichtlich Herkunft, Art, Umfang und Verzerrungsfreiheit dokumentiert und für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sein.

Nachvollziehbare und zweckgemäße Datenaufbereitung

Die Datenaufbereitung muss nachvollziehbar dokumentiert, sachgerecht durchgeführt und auf den konkreten KI-Einsatz abgestimmt sein.

7. Datenschutz

Rechtmäßige Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Das Unternehmen muss die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten und bei einem Drittlandtransfer die Einhaltung der DSGVO-Anforderungen nachweisen.

Datenschutzrechtliche Betroffenenrechte

Das Unternehmen muss Prozesse nachweisen, mit denen die Betroffenenrechte aus der DSGVO erfüllt werden können.

Einsatz von Dienstleistern

Das Unternehmen muss nachweisen, dass Dienstleister datenschutzkonform eingesetzt werden.